

Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Gemeinderates
am 23.05.2016

TOP 1 Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 21.03.2016 und am 25.04.2016 gefassten Beschlüsse

Ergebnis: bekanntgegeben.

TOP 2 Bebauungsplan "Hatz-Areal" 2016-117
- Vorstellung der aktuellen Planung
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
- Auftrag zur Abstimmung eines städtebauliche Vertrages

Beschluss:

a) Die Änderungen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts werden im Grundsatz gebilligt.

b) Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes "Hatz-Areal" gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB wird beschlossen.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vorvertrag mit dem Vorhabenträger abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 3** **VbB/VEP "Quartier der Baugenossenschaft Gartenstadt Rastatt eG"** 2016-098
- Billigung des Durchführungsvertrags gem. § 12 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat

- a) billigt den Durchführungsvertrag (Anlage 1)
- und
- b) beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan (VbB/VEP) "Quartier der Baugenossenschaft Gartenstadt Rastatt eG" (Anlage 2A + 2B) als Satzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

-
- TOP 4** **Neubau von Flüchtlingsunterkünften,** 2016-129
Beauftragung von Architektenleistungen
- 1. Standort Weiherstraße (ehem. BASI), spätere Folgenutzung Obdachlosenunterkunft
 - 2. Standort Bittlerweg, spätere Folgenutzung bezahlbarer Wohnraum

Beschluss:

- 1. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise für den Standort Weiherstraße (ehem. BASI) wird zugestimmt. Der Auftrag für die Architektenleistungen wird an das Büro Donig und Unterstab aus Rastatt erteilt.

2. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise für den Standort Bittlerweg 7 wird - in Abänderung des Beschlusses vom 19.10.2015 - zugestimmt. Der Auftrag für die Architektenleistungen wird an das Büro Bau4 aus Karlsruhe erteilt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Bauvorhaben erforderlichen Fachplanerleistungen für die Haustechnik- und Tragwerksplanung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

TOP 5 **Bebauungsplan "Neue Ludwigvorstadt, 1. Änderung"** *2016-101*
- Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
BauGB (Offenlage)

Beschluss:

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Neue Ludwigvorstadt, 1. Änderung“ in Rastatt wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 **Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2016** *2016-097/1*

Beschluss:

1. Der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2016 wird zur Umsetzung beschlossen.

2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung und ggfs. der Vorbereitung erforderlicher Einzelbeschlüsse in den Gremien beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 **Radführung und Ausbau Oberwaldstraße BA 2 zwischen Buchenstraße und Plittersdorfer Straße, Beauftragung der Ingenieurleistungen** *2016-155*

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ingenieurbüro ISE aus Sinzheim mit den Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 94.000 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 **Erneuerung und Umgestaltung der Kinkelstraße - Auftragsvergabe-** *2016-138*

Beschluss:

Der Auftrag zur Erneuerung und Umgestaltung der Kinkelstraße in Höhe von 721.926,96 € wird an die Firma Reif, Rastatt, vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 9 Stadtranderholung Rastatt des Diakonischen Werkes
Erhöhung des Zuschusses ab 2016**

2016-076

Beschluss:

1. Der Zuschuss für das Diakonische Werk zur Durchführung der Stadtranderholung in Rastatt wird ab dem Jahr 2016 auf 6.000 € festgesetzt.
2. Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass unter Berücksichtigung der Teilnehmerbeiträge, Zuschüsse und Spenden Dritter und des Zuschusses der Stadt Rastatt ein Defizit bleibt, das durch das Diakonische Werk getragen wird.
3. Der Zuschuss für das jeweilige Jahr wird durch das Diakonische Werk unter Vorlage des Verwendungsnachweises angefordert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 10 Ermächtigung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafter-
versammlung der zip GmbH i. L.**

2016-120

Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Rastatt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der zip GmbH i. L.:

- a) die Schlussbilanz zum 31.12.2015 (Liquidationsschlussbilanz) festzustellen.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 mit den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschlusszahlen wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: **4.500,00 €**

Davon entfallen auf der Aktivseite auf

Anlagevermögen	0,00 €
Umlaufvermögen	4.500,00 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €

Davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital	0,00 €
die Rückstellungen	4.500,00 €
die Verbindlichkeiten	0,00 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

Jahresfehlbetrag **11.691,31 €**

Summe der Erträge **52,24 €**

Summe der Aufwendungen **11.743,55 €**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.691,51 € wird gemäß der Verlustabdeckungsvereinbarung vom 5. März 1997 / 2. Januar 2001 durch den Haushalt der Stadt Rastatt abgedeckt.

b) die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten

c) den Liquidator für den Zeitraum der Liquidationsphase zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 11 Betrieb der inklusiven Kindertageseinrichtung "Das Pünktchen" der Lebenshilfe Rastatt Murgtal e. V. in Rastatt
- Abschluss einer Betriebskostenvereinbarung**

2016-047/1

Beschluss:

Dem Abschluss der Betriebskostenvereinbarung zum Betrieb der inklusiven Kindertageseinrichtung „Das Pünktchen“ zwischen der Stadt Rastatt und der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e. V. in Höhe von 75 % der Betriebskosten, sowie der Übernahme des Defizits, unter Anrechnung von Elternbeiträgen und sonstigen Einnahmen wie Spenden, Sponsoring, Fördermitteln und Zuschüssen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12 Flächendeckender Brandschutz und zusätzliche Brandschutzmaßnahmen im Eigenbetrieb Martha-Jäger-Haus, Alten- und Pflegeheim der Stadt Rastatt

2016-125

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Auftragserhöhungen in Höhe von 78.165,61 EUR für die zusätzlichen Elektroinstallationsarbeiten im Gewerk Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannung bis 36 KV nach DIN 18 382 – Beleuchtung, RWA (Projekt-Nr. 12/93) an die Firma Maier GmbH & Co. KG sowie in Höhe von 44.372,24 EUR an das Architektenbüro Adler + Retzbach für den flächendeckenden Brandschutz.

2. Der Gemeinderat nimmt die schlussgerechnete Kostenaufstellung des flächendeckenden Brandschutzes im Martha-Jäger-Haus zur Kenntnis.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 13 Eigenbetrieb Stadtentwässerung; Aufnahme eines Darlehens 2016-119
in Höhe von 4.000.000 €

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein Darlehen in Höhe von 4.000.000 € beim wirtschaftlichsten Anbieter aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 14 Informationen / Anfragen

Ergebnis: siehe Niederschrift